

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus,

Die Menschen wollen den Fortschritt. Wohl auch alle hier im Hohen Haus. Und ganz besonders die Mitglieder der FDP – einer Partei, der es immer wieder um den Abbau von Denkbarrieren und um die Weiterentwicklung unseres Landes geht. Die Freiheit der Wissenschaft hat viele wichtige Erfolge hervor gebracht. Den Dingen auf den Grund zu gehen und die Umwelt zu gestalten, liegt in der Natur des Menschen. Neben der Hoffnung, die Dinge besser zu machen und eine bessere Welt zu schaffen, gibt es aber immer auch einen zweiten Aspekt zu bedenken. Wissenschaftlicher Fortschritt versetzt uns ins Staunen. Nicht nur über die technischen Möglichkeiten, sondern auch über den Variantenreichtum des Lebens selbst. Wissenschaftlicher Fortschritt lässt uns immer ehrfürchtiger vor der Schöpfung werden.

Neben den Naturwissenschaften gibt es eine abendländische Tradition der ethischen Reflexion über den Mensch. Wichtiger als der Wunsch nach Fortschritt ist diesem Denken die Erfurcht vor dem Leben selbst. Nach Immanuel Kant ist der Mensch niemals bloß Mittel, sondern immer auch Zweck. Für den Antrag, für den ich hier spreche, bedeutet dies: Die verfassungsmäßig garantierte Würde des Menschen steht im Mittelpunkt. Der Mensch ist von Beginn an Mensch. Embryonen sind menschliches Leben im frühesten Stadium. Mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt eine kontinuierliche Entwicklung zum Menschsein. Ab wann ein Mensch ein Mensch? Eine biologische Antwort darauf gibt es nicht. Die Entscheidung für oder gegen embryonale Stammzellforschung ist vielmehr ethisch-kultureller Natur. Ich bin der Überzeugung: Menschliches Leben darf niemals ausschließlich zum Nutzen für andere verwendet werden. Es ist immer auch Selbstzweck. Ein Embryonenverbrauch zu Forschungszwecken ist danach nicht zu rechtfertigen. Er überschreitet eine moralische Grenze. Er verletzt die die verfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde.

Ich sehe sehr deutlich das moralische Dilemma, dem wir uns alle hier zu stellen haben. Beim Stammzellengesetz geht es nicht nur um eine Verbesserung unseres Alltages, sondern um möglichen medizinischen Fortschritt und eine Ethik des Heilens. Einerseits besteht die Hoffnung, menschliches Leiden zu lindern. Andererseits besteht die Gefahr Menschen zu einem medizinischen Rohstoff zu instrumentalisieren. Es gibt keinen vermeintlichen moralischen Königsweg, der um sumpfiges Gelände herum führt. Und es gibt keine

wissenschaftliche Instanz, die uns unsere Entscheidung abnimmt. Ich glaube, die embryonale Stammzellforschung wird dem u.a. auch aus ökonomischem Kalkül geweckten Erwartungen nicht gerecht. Alle bisherigen Erfahrungen lassen vermuten, dass die Forschung mit adulten Stammzellen größere Erfolgsaussichten bietet. Zudem werden bei Verfahren mit adulten Stammzellen die massiven Risiken der Tumorbildung und der Immununverträglichkeit minimiert. Ich als Arzt finde es daher sinnvoll, Forschungsressourcen auf diesem Gebiet zu konzentrieren.

Lassen sie mich abschließend noch etwas zu der vorgeschlagenen Verlängerung der Stichtagsregelung sagen. Diese lässt sich vielleicht pragmatisch rechtfertigen, nicht aber ethisch. Wer die embryonale Stammzellenforschung unterstützt, darf sich seiner Verantwortung nach dem Motto „Wir haben mit der Gewinnung des Materials nichts zu tun“ nicht entziehen. Unser höchstes Gut, die Achtung der Menschenwürde, darf nicht an unseren Landesgrenzen aufhören. Eine Verlängerung des Stichtages wäre eine kollektive Verdrängung der grundsätzlichen ethischen Entscheidung für oder gegen embryonale Stammzellenforschung.